

Linie und Sippe

Schmitz, Carl A.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmitz, C. A. (1959). Linie und Sippe. In A. Busch (Hrsg.), *Soziologie und moderne Gesellschaft: Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin* (S. 243-245). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-157562>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

THEMENKREISE „VERWANDTSCHAFTSTYPOLOGIE
UND VERWANDTSCHAFTSTERMINOLOGIE“, „FORMEN UND FUNKTIONEN
PRIMITIVEN RECHTS“ UND „TYPOLOGIE DER HERRSCHAFTSFORMEN“

CARL A. SCHMITZ

Linie und Sippe

Die Ausführungen zielen auf eine Typologie und nicht auf die systematische Erfassung von Einzelfällen. Das Gemeinsame der individuellen Erscheinungen macht den Typus aus. Nur vom Typus her sind vergleichende Untersuchungen möglich. Die Charakteristika der Einzelfälle müssen durch deskriptive Zusätze gekennzeichnet werden. Ausgangspunkt ist der Begriff der erweiterten Familie. Die einzelnen Typen dieser Gruppe werden nach der Residenzregel erfaßt (Schlesier).

Patrilokal erweiterte Familie: Patrilineare Deszendenz. Frau zieht in die Patrilinie des Mannes. Residenz- und Deszendenzregel stimmen überein. Deszendenzlinie und zusammenwohnende Gruppe sind identisch und setzen sich patrilinear fort. **Matrilokal erweiterte Familie:** Die gleichen Konsequenzen wie im vorstehenden Beispiel in matrilinearere Richtung. **Uxorilokal erweiterte Familie:** Patrilineare Deszendenz. Der Mann zieht in die Patrilinie der Frau. Residenz- und Deszendenzregel stimmen nicht überein. Es entstehen lokal fixierte matrilineare Abstammungsgruppen, die von soviel patrilinearen Deszendenzgruppen durchschossen werden, wie Männer einheiten. Führt zu doppelter Abstammungsrechnung und Terminologie. **Virilokal erweiterte Familie:** Die gleichen Konsequenzen wie im Vorstehenden mit umgekehrten Vorzeichen. **Avunkolokal erweiterte Familie:** Kann nur zu linearen Gruppen auswachsen, wenn gleichzeitig matrilaterale Kreuz-Basen-Heirat vorgeschrieben ist. Führt dann aber im Endeffekt zu matrilokaler Wohnfolgeordnung. **Utrolokal erweiterte Familie:** bildet keine unilinearen Gruppen aus, sondern führt zu ‚nicht-unilinearen‘ Gruppen (Goodenough). **Bilokal erweiterte Familie:** kann lokal fixierte unilineare Abstammungsgruppen ausbilden, hat aber nichts mit der Deszendenzlinie zu tun. **Neolokal erweiterte Familie:** kann es nicht geben. Es entstehen auch keine lokal fixierten unilinearen Abstammungsgruppen. Mit den Deszendenzlinien hat diese Wohnfolgeordnung nichts zu tun.

Der Überblick zeigt, daß man grundsätzlich zwischen lokal fixierten Abstammungsgruppen (Leach) und Deszendenzlinie zu unterscheiden hat. Residenzregel hat demzufolge keinen primären Einfluß auf die Entstehung

der unilinearen Abstammungsrechnung. Sekundär hingegen kann die Residenzregel die Deszendenzregel verändern. Ein solcher Wandel muß aber von einem Funktionswandel der beiden Gruppen begleitet sein, sonst findet er nicht statt.

Unter Linie soll grundsätzlich die Gruppe der Deszendenzlinie verstanden werden und nicht die lokal fixierte Abstammungsgruppe, die unilinear, bilinear und bilateral sein kann. Innerhalb der patri- oder matriloal erweiterten Familien allein ist das Anfangsstück einer Linie auch als zusammenwohnende Einheit enthalten. Ausdehnung eines solchen Anfangsstückes über drei Generationen hinaus bildet die Linie. Eine solche Linie mit den angeheirateten Frauen und ohne die abgeheirateten Töchter ergibt den Klan, der nur bei matri- oder patriloalaler Residenzregel entstehen kann (Murdock). Großfamilie ist scharf von diesem Gruppentyp zu unterscheiden. Sie zeichnet sich durch gemeinsamen Haushalt und dominierende Stellung des Patriarchen aus. Stirbt der Patriarch, zerfällt die Großfamilie (Müller). Der Klan gleitet durch die Generationen weiter, und hat, weil er sich um die Linie herum aufbaut, eine „indefinitive continuity over time“ (Murdock).

Von der Linie als einer echten Blutsverwandtschaftsgruppe ist die Sippe zu unterscheiden, die zwar analog zur Linie strukturiert ist, deren Mitglieder sich aber nur verwandt glauben (Sozialverwandtschaft). Die Sippe ist mit ihrem Gründer stets in der Schöpfungsmythologie einer Kultur verankert. Eine Sippe gliedert sich in eine Reihe heterogener Linien, innerhalb derer aber die Blutsverwandtschaft zwangsläufig echt sein muß. Während Linien strikt exogam sein müssen, zeigen viele Sippen eine Neigung zur Endogamie. Die biologischen Verwandten einer Linie müssen nicht zur gleichen Sippe gehören, sondern können sich über mehrere Sippen verteilen (Phratrienbildung). Eine Linie entsteht durch die natürliche Fortpflanzung innerhalb der Familien bei konstant eingehaltener Regel. Die Sippe entsteht durch einen „historischen Zufall“. Sie kann jederzeit heterogene Linien aufnehmen oder abstoßen. Bei der Linie ist die Bedingung der Ko-Residenz nicht obligatorisch (Linien, bzw. Klan-Dislokalisierung). In ungestaffelten und ungeschichteten Verhältnissen ist die Sippe meist eine zusammenwohnende Gruppe, da sie durch ihre Verankerung im Schöpfungsprozeß den Landbesitz legalisiert. Linien-Prinzip beinhaltet die Bestimmung, in welcher Richtung die Deszendenz gerechnet werden soll. Nur zwei Möglichkeiten: patri- oder matrilinear. Entscheidung ist im Wertsystem einer Kultur verankert, denn es gibt keinen utilitaristischen Grund, sich für die eine oder andere Richtung zu entscheiden. Als Arbeitshypothese wird zur Diskussion gestellt, die Ursache für die grundsätzliche Deszendenzregel einer Kultur in den anthropogonischen Schöpfungsvorstellungen zu suchen. Je nachdem, ob die Entstehung der Menschen mehr

dem Wirken des männlichen Himmelspantheons oder des weiblichen Erdpantheons zugeschrieben wird, bildet sich die Wertvorstellung vom linearen Zusammenhang aus. Diese Arbeitshypothese setzt von Anfang an die Existenz von zwei Fundamental-Gruppen voraus: die naturbedingte Familie und die kulturbedingte Sippe. Die im Wertdenken einer Kultur, und damit primär in der Sippe verankerte, Deszendenzregel beeinflusst die Ausdehnung der Familien in bestimmte Richtungen und schafft dadurch die Linien.

Goodenough, W. H. 1955. A Problem in Malayo-Polynesian Social Organization. *American Anthropologist* 57.

Leach, E. R., 1951. The Structural Implications of Matrilineal Cross-Cousin-Marriage. *Journal of the Royal Anthropological Institute* 81.

Müller, E. W., 1958. Ethnosozilogische Betrachtung der Familie. Mskr.

Murdock, G. P., 1949. *Social Structure*. New York.

Schlesier, E., 1958. Zur Terminologie der post-nuptialen Residenz. *Zeitschrift für Ethnologie* 83.

RÜDIGER SCHOTT

Probleme des Eigentums in rechtsethnologischer Sicht

Seit altersher soll die Rekonstruktion der „Entwicklung“ primitiver Formen des Eigentums der theoretischen Fundierung individualistischer und kollektivistischer Ideologien dienen (Dikäarch von Messene, Plato bis hin zu Engels und K. Bücher). In neuerer Zeit machte P. Wilhelm Schmidt im Rahmen der kulturhistorischen Methode der Ethnologie einen ersten Versuch, das „Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit“ (3 Bde., Münster i. W. 1937–41) zu erforschen.

Seit einigen Jahren werden in Bonn unter der Leitung von Hermann Trimborn mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Untersuchungen zur „Frühgeschichte des Eigentums“ als team-work ethnologischer, orientalistischer und juristischer Fachkräfte durchgeführt. Dazu wurden in zahlreichen Einzelverträgen die Eigentumsverhältnisse bei repräsentativen Völkern der einzelnen Wirtschafts- und Kulturhorizonte erforscht, um so eine Universalgeschichte des Eigentums von den Anfängen wildbeuterischer Kultur über die Pflanzler und Hirtenkulturen bis hin zu den frühen Herren- und den antiken Hochkulturen zu schreiben.

In einem Sammelband sollen die wichtigsten Eigentumsprobleme in ihrem geschichtlichen Werdegang verfolgt werden, so zum Beispiel der Eigentumsbegriff in den einzelnen Kulturen, die Wandlungen im Boden- und Fahrnisrecht, das „geistige Eigentum“ und die Verfügungsgewalt über Menschen, die Eigentumserwerbsgründe, Erbrecht und Familiengüterrecht,